Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 610. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 29. December 1880.**

Der Reichstag und die Steuervorlagen.

Unser Berliner =-Correspondent berichtet:

Es ist zweifellos, daß die bisher zur erneuten Vorlage an den Reichstag bestimmten Steuervorlagen nicht mit ihren finanziellen Erträgen im Stande sind, die sogenannte Steuerreform der Reichsregierung zur Ausführung zu bringen und daß also das erneut dem Reichstage zu überreichende Steuerbouquet, selbst wenn die Wehrsteuer noch hinzukommt, noch um manche weitere Blüthe bereichert werden wird. Nun weiß man aber im Rückblick auf die vielfachen Bedenken, welche in der letzten Reichstagssession bereits gegen alle diese Vorlagen erhoben wurden, daß an deren unveränderte Annahme seitens derselben Versammlung auch in der bevorstehenden Session nicht zu denken ist. Es wird mittlerweile vielfach die Vermuthung ausgesprochen, eine Ablehnung der Steuervorlagen würde die Auflösung des Reichstages zur Folge haben und sein Nachfolger dem Tabaksmonopol sich gegenüber gestellt sehen. Bezüglich des letzteren steht es fest, daß, wie wir dies wiederholt ausgesprochen haben, die Regierung nie aufgehört hat, damit zu rechnen, ja daß sie möglicher Weise schon im Verlauf der bevorstehenden Session Anlaß nehmen wird, sich darüber deutlicher als bisher auszusprechen.

Zur Revision des Actien- und des Genossenschaftsgesetzes.

Berlin, 28. December.

△ Unter den Reichsgesetzen, deren Revision seit einer Reihe von Jahren vorbereitet wird, sind zwei, mit deren Revision alle Parteien einverstanden sind, das Actien- und das Genossenschaftsgesetz. Seit dem großen Krach, der dem Gründungsschwindel folgte, seit dem Zusammenbruch resp. der Liquidation der Mehrzahl aller deutschen Actien- und Actien-Commanditgesellschaften, konnte kein Zweifel sein, daß die neuen bösen Erfahrungen auch zu einer Verbesserung der betreffenden Gesetze führen müßten. Demzufolge haben denn auch alle politischen Parteien die Reform der Actiengesetzgebung auf ihr Programm gesetzt. Auch über die Richtung, wohin diese Reform zielen müsse, war wenigstens im preußischen Abgeordnetenhause bei der Debatte über die Eisenbahnuntersuchungscommission eine gewisse Einigung erreicht. — Seit jener Zeit ist man sowohl im Kreise der Juristen, wie im Kreise der Gewerbtreibenden, — im Ganzen auch im großen Publikum sich mehr der Schwierigkeit der Revision bewußt geworden, — mit der wachsenden Ueberzeugung, daß an jenem Schwindel weit weniger die Gesetze, als die krankhaft verbreitete Sucht, schnell reich zu werden, schuld war. Die Revision des Genossenschaftsgesetzes ist seit langer Zeit von Schulze-Delitzsch und seinen Freunden beantragt worden; Gesetzentwürfe, die den Namen des Vaters unseres Genossenschaftswesens tragen, sind wiederholt im Reichstage eingebracht und in Commissionen vorberathen worden. Diese Entwürfe waren vorzugsweise auf denjenigen Theil des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 gerichtet, der von der Auflösung der Genossenschaft in der Liquidation derselben handelt und seine Entstehung vorzugsweise einer damals berufenen juristischen Commission zum Entwurfe einer Civilproceßordnung für die Staaten des norddeutschen Bundes verdankt. Wäre es Schulze-Delitzsch gelungen, seine Verbesserungs-Vorschläge, als er sie einbrachte, schnell zur Annahme durch Reichstag und Bundesrath zu bringen, so würde an Orten, wo bei einer durch Betrug oder Leichtsinn zu Grunde gegangenen Genossenschaft die Gläubiger auf die Solidarhaft der Mitglieder zurückgreifen, durch ein verbessertes Verfahren großer Nutzen gestiftet und viel Unglück abgewendet sein. In den letzten Jahren hat Schulze-Delitzsch seine Novelle nicht eingebracht, weil die Reichsregierung erklärte, Revision des Actiengesetzes und des Genossenschaftsgesetzes gleichzeitig vornehmen zu wollen und an sich gegen die Angemessenheit der Verbindung dieser Revisionsarbeiten vom technisch-gesetzgeberischen Standpunkte kaum etwas zu erinnern ist. Denn die Actien-Gesellschaft (nebst ihrer Abart, der Actiencommandit-Gesellschaft) und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft sind die einzigen Gesellschaftsformen, in denen sich eine Vielheit von Personen zu kaufmännischen und anderen Erwerbszwecken verbinden kann. Die offene Handelsgesellschaft, die stille Handelsgesellschaft und die Commanditgesellschaft des Handelsrechtes sind dazu eben so wenig wie die sogenannten erlaubten Gesellschaften des preußischen Landrechts und des gemeinen Rechtes geeignet, weil sie nur auf eine geringe Anzahl Mitglieder berechnet sind. Ob man zwischen der Actiengesellschaft — der Capitalgesellschaft, der Association des großen Capitals — und zwischen der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft — der natürlichen Form für die Association der wesentlich capitallosen Arbeit — noch andere, neue Formen der Vergesellschaftung herstellen sollte, ist eine schwierige Frage der Gesetzgebungspolitik und sollte deshalb nur in wirthschaftlich ruhigeren Zeiten entschieden werden. Die Gegenwart mit ihrer schroffen Reaction der Wirthschaftspolitik ist nicht einmal zur Revision des Actien- und des Genossenschaftsgesetzes geeignet, und es ist deshalb erfreulich, daß der Reichstag in der nächsten Session keine Vorlagen über beide Gegenstände erhalten wird.

Die Lage der Türkei.

Unser Berliner #-Correspondent schreibt:

Der Sultan befindet sich in großer Verlegenheit und sein Ansehen ist überaus gefährdet. Die Mächte wünschen ein Schiedsgericht; dem will sich aber die Türkei eben so wenig unterwerfen als Griechenland, wenn es nicht nach ihren resp. Wünschen und Forderungen entscheiden sollte. Das aber nennt man keine Unterwerfung unter ein Schiedsgericht.

Einstweilen haben die Türken jetzt 150,000 Mann in Thessalien, nahe der Grenze Griechenlands zu stehen, ohne die Artillerie und die Cavallerie zu rechnen. Alle wünschen nichts sehnlicher, als bald die Gelegenheit zum Kampfe zu finden, um aus dieser ungewissen und kostspieligen Lage herauszukommen; man behauptet sogar, daß sie unter der Hand die Griechen anreizen, ihnen den Krieg zu erklären, um sie zum Angriff zu zwingen.

Die Albanesen sind in derselben Lage, und bei dem geringsten Vorwand, den die Griechen ihnen darbieten würden, bereit zum Kampfe; weit entfernt, den Krieg zu fliehen, suchen sie ihn vielmehr auf und erklären, daß wenn Europa den Griechen zu Hilfe kommen würde, sie auch gegen ganz Europa kämpfen würden.

In Griechenland wird die Armee in einigen Wochen bereit sein und die allgemeine Aufregung ist so groß, daß die Regierung, selbst wenn sie wollte, ihre Soldaten nicht mehr unverrichteter Sache nach Hause schicken kann; man muß also sich darauf gefaßt machen, daß die Feindseligkeiten noch im Winter zum Ausbruch kommen, obwohl man sehr fürchtet, daß die Griechen, deren Anschauung ich Ihnen schon vor wenigen Wochen mitgetheilt, ihre Thorheit — oder sagen wir, ihr Vertrauen zu Europa — theuer bezahlen werden.

Banden, welche von den Athenischen Comites organisirt worden, haben die Grenze bereits überschritten, um die Bevölkerung aufzuwiegeln, die aber in ihrer großen Masse, mit Ausnahme einiger Advokaten, Aerzte oder reich gewordener Kaufleute, jeder Annexion durch Griechenland abgeneigt sind. Diese Banden fanden sich verlassen, ohne Existenzmittel und haben sich daher dem edlen Räuberhandwerk ergeben und plündern rechts und links. Die Albanesen sehen, daß die Pforte keine Maßregeln zu ihrem Schutze ergreift und haben darum die Absicht, selbst Streifcorps zu errichten, um jene Brigantenschaaren zu vernichten — aber wo bleibt dann die Autorität des Sultans? So muß man Albanien als früher oder später unabhängig ansehen, es ist nur eben noch eine Frage der Zeit.

Auch die montenegrinische Frage ist mit der Uebergabe Dulcigno's nicht aus der Welt geschafft; jetzt fordern die Mächte von der Pforte Garantieen für die Sicherheit der Grenzregulirungs-Commission. Zwischen der Pforte und der italienischen Regierung hat sich ebenfalls eine Differenz erhoben; einige italienische Unterthanen haben in den Gewässern von Metelino gefischt und sind von eingeborenen Fischern, welche diese gefährliche Concurrenz nicht dulden wollten, angegriffen und verwundet worden. Nun fordert der italienische Gesandte: 1) Bestrafung der Schuldigen; 2) Absetzung des Gouverneur Kemel Bey; 3) eine Entschädigung für die Verwundeten und 4) eine Genugthuung für die der italienischen Flagge angethane Beleidigung. In Folge dieser Note hat die Pforte eine strenge Untersuchung angeordnet, die noch schwebt.

Was nun die Klage des Grafen Corti gegen den Gouverneur Kemel Bey betrifft, so muß man wissen, daß dieser ein Freund des Griechen Lambrides, des Hauptschuldigen, ist. Diese Freundschaft stammt schon von London her, wo Lambrides sich für einen Pascha ausgab; durch seine Intriguen und seine Kunst, eine bedeutende Persönlichkeit zu scheinen, — also eigentlich durch Hochstaplerei — täuschte er eine reiche englische Wittwe, die er mit nach Metelino nahm, sie auch geheirathet haben soll. Auf dieser Insel hat er, Dank seinem Gelde und seinen Betrügereien, großen Einfluß gewonnen; er strebt sogar im Geheimen danach, Fürst von Metelino zu werden, und zwar unter englischem Protectorat.

Lambrides ist aber auch mit Midhat Pascha sehr liirt, der ihn immer begünstigt hat; Kemel Bey scheint auf die Versprechungen Lambrides gerechnet zu haben, um den Schutz Englands zu erhalten und die der Partei Midhat Pascha's ergebenen Journale unterstützen Kemel Bey. Die Muselmanen von Metelino sagen, daß Kemel Bey, als er auf diese Insel verbannt war, mit seinem Freunde Lambrides gegen die Regierung des Sultan Propaganda machte; ja es giebt Leute, welche behaupten, die Pforte wolle dadurch, daß sie Kemel Bey auf Metelino läßt, glauben lassen, sie habe die geheime Absicht, diese Insel an England abzutreten.

Auch mit Ostrumelien, dessen Regierung sich ebenso unfähig als böswillig zeigt, ist vielfacher Streit; so behält diese Regierung, im Widerspruch zum organischen Statut, das ganze Postporto für sich, statt 50 pCt. der Pforte

---

Ein kaiserlicher Jagdforst.

Im „Hannoverschen Courier“ entwirft Dr. Ernst Voges folgende hübsche Skizze von dem kaiserlichen Wildgarten bei Eldagsen:

Gen Mittag, nach den blauen Vorbergen des Deisters, die aus der Ferne so einladend herübersahen, ging mein Weg, der durch das fruchtbare Leinethal führte, dessen Aecker der fleißige Landmann mit der Wintersaat bestellte. Hin und wieder taucht in dem breiten Thale ein kleines Gehölz auf, eine erquickende Staffage in der Ebene. Durch eins derselben schreitend, gewahrt man bei einer Biegung des Weges plötzlich vor sich die schmucke Marienburg, heute strahlend im lichten Glanz der herbstlichen Morgensonne. Stolz schaut sie von herrlich bewaldeter Höhe hinab auf das weite Thal, auf ertragreiche Gefilde und reiche Dorfschaften, die wie rothe Rosetten einem grünen Teppich eingefügt sind.

Zu Füßen der Burg schlängelt sich die Leine durchs Thal, von üppigen Wiesen umsäumt. Hier, am Schlagbaum der Brücke lehnt dann wohl sinnend der Wanderer und blickt hinauf zu dem prächtigen Königsschloß, das einsam und verlassen steht, und er sieht wohl hinab in die gelben Fluthen, wie sie langsam an ihm vorüberziehen, wie sie murmelnd erzählen von entschwundenen Tagen, von rauschenden Königsfesten . . . . Sic transit . . .!

Nicht weit hinter Eldagsen, einem Städtchen, dessen schmale Häusergiebel eintönig auf breitgossige Straßen sehen, dehnt sich der Saupark aus. Umhegt von einer hohen Mauer, die gegen fünf Meilen über Thal und Hügel führt, liegt in erhabener Ruhe dieser königliche Forst. Mehrere starke Thore führen hinein und eine Anzahl Landstraßen durchschneiden ihn nach verschiedenen Richtungen. An den Eingängen zum Park liegen freundliche Forstwohnungen, aus denen vieltöniges Hundegebell den Fremden begrüßt.

So empfangen, halten wir unseren Einzug in den meilengroßen Wildgarten. Schlanke Buchen und düstere Tannen begrenzen den Weg, der in vielfachen Windungen sich unserm Ziele, dem Futterplatze, nähert. Aber unheimliche Stille umfängt uns, die nur unterbrochen wird, wenn unter Peitschenknall ein Wagen vorüberrollt oder Holzknechte lärmend vorüberziehen. Es ist eben Winter geworden; die kleinen niedlichen Bewohner des Waldes, die sonst unter dichten Laubkronen ihre vielstimmigen Concerte aufführten und den Wald belebten, sie sind meist auf und davon, geflohen vor dem unwirthlichen Winter. Dürr und trostlos ragen die Zweige der Bäume in die Luft, hier und da noch ein vergilbtes Blatt tragend, ein kümmerliches Erinnerungsstück aus der frisch grünenden Vergangenheit.

In dieser tristen Umgebung treiben denn auch nur noch Häher, Meisen, Spechte und Falken ihr Wesen. Da umkreist schnellfüßig ein Specht den umfangreichen Eichenstamm, plötzlich hält er inne und hämmert nun darauf los, daß es weithin hallt und die Späne davonfliegen Dort rennen in geschäftiger Eile die kecken Meisen den glatten Baum hinauf, ruhelos unter zänkischem Gekreisch von Zweig zu Zweig hüpfend. Und über entlaubten Baumwipfeln zieht der Falke der Ferne zu, indeß der Häher durch das dichte Unterholz streicht. Auch den fürwitzigen Zaunkönig sieht man munter durch das Gestrüpp hüpfen, ja der kleine Wicht bringt durch sein hastiges Umherstöbern sogar die niedliche Haselmaus, die sich unter dürrem Laub zum Ausguck sicher wähnte, in unnöthige Aengste. Weit behaglicher fühlt sich das Eichkätzchen, das hurtig die knorrige Eiche umkreist und dem nächsten Zweige uns neugierig anstannt.

Unter solchen Beobachtungen gelangen wir tiefer in den Park und sehen in einiger Entfernung von uns gegen fünfzig grottenförmig gebaute Laubzäune, die in kurzen Zwischeuräumen neben der Landstraße sich hinziehen.

Das sind Jagdstände, auf denen noch kürzlich hohe Jäger des Wildes harrten. Da hallte der einsame Forst wieder vom freudigen Halali und schmetternde Jagdfanfaren schreckten das Wild aus seiner wohligen Heimstätte. Scheu lugt es aus, ein dumpfes Getöse dringt immer näher und in flinken Sätzen enteilt es der gefahrdrohenden Stätte. Auf seinem Wege trifft es bald flüchtige Gefährten an. Von allen Seiten hört man das Knacken dürrer Zweige und das Rascheln trockenen Laubes. Hie und da theilen sich die Zweige und das hoch erhobene Haupt wie die breite Brust eines Hirsches wird sichtbar. Stolz hebt er das herrliche Geweihe und unmuthig umheräugend, setzt er alsbald in mächtigen Sprüngen der nahen Lichtung zu. Aber immer enger werden die Kreise der Treiber und auch die Wildschweine brechen schon schnaubend und grunzend in wilder Hast durchs Unterholz; immer näher kommen sie den verhängnißvollen Jagdständen, wo das tödtliche Blei ihrer harrt.

Da knallt der erste Schuß und nun beginnt ein fast ununterbrochenes Feuern auf der ganzen Linie. Hier stürzt mitten im mächtigen Sprunge ein stattlicher Zehnender, dort röchelt ein verendender grimmiger Keiler — wohin man blickt, ein blutiges Schlachten im friedlichen Forste.

Schon begann die Sonne zu sinken, feuchte Nebel verbreiteten sich über die Lichtungen und die Waldarbeiter eilten dem heimathlichen Herde zu, als wir unter Führung eines Forstwärters den Futterplatz erreichten. Unter hohen Eichen lag dieser Platz, der stark aufgewühlt und durchfurcht ist und nur wenige kümmerliche Grasinseln erkennen läßt. Unwirthlich und vereinsamt erscheint diese Oede bei der fahlen Beleuchtung, wo die blattlosen Zweige und Reiser gespenstisch vom Abendwinde bewegt werden und zu ungeheuerlichen Dimensionen anwachsen. Doch schon nach wenigen Minuten ändert sich diese fast beängstigende Scene: der Wildhüter läßt in tiefem Tone seinen langgezogenen Lockruf: „komm, komm,“ erschallen, der freilich nicht gerade melodiös klingt, aber bei den borstigen Gesellen des Waldes dieselbe heitere Gemüthsstimmung hervorruft, wie etwa die glockenreinen Töne einer Patti bei den Gesangs-Enthusiasten.

Das giebt augenblicklich ein Toben ab, als wenn der ganze Wald lebendig würde. Allenthalben ein Brechen dürrer Aeste, ein Rascheln und Knistern im trockenen Laube, ein Knacken der Zweige, das sich, je näher unserem Platze, um so öfter wiederholt. Dazwischen hört man ein Quieken, Grunzen und Knurren, das immer tumultuarischer wird, und hervorstürzen plötzlich von allen Richtungen her die hungrigen Sauen zur Abendmahlzeit. Wohin wir sehen, da brechen dunkele vierbeinige Gestalten durchs Dickicht. Den Rüssel zur Erde gesenkt, wittern sie schon die begehrlichen Maiskörner. Nach wenigen Augenblicken sehen wir uns von zahlreichen Wildschweinen aller Größen umgeben. Gebietend trotten in dieser Gesellschaft die Eber einher. Wo die Maiskörner am dicksten liegen, dahin wenden sie sich, gelegentlich einen passenden Hieb austheilend. Sie sind neben den Bachen die Herren des Platzes. Das ist ein stetes Schieben, Drängen und Grunzen, bald an diesem, bald an jenem Platze. Hierum kümmern sich indeß die niedlichen Frischlinge in ihrem buntgestreiften Kleide wenig. Für sie findet sich bald genug, und täppisch rennen sie zwischen den älteren Geschwistern und Eltern einher, in possirlichem, kurzem Galopp den Platz wiederholt planlos durchmessend.

Der Abend war mittlerweile hereingebrochen und ich trennte mich von dem buntbewegten Bilde. Nachdem mich mein Führer noch auf seine Sehenswürdigkeiten, zwei stämmige Eichen aufmerksam gemacht hatte, von denen die eine auf breiten Zweigen grünende Farrenkräuter trug, die andere von einem beinsdicken Epheu umrankt war, der alle Zweige mit dichtem Grün umgab, eilte ich dem Thore zu.

Dröhnend schlugen die breiten Thorflügel hinter mir zu und wie zum Abschiede winkten grüne Tannenwedel dem Fremden über den steinernen Gürtel nach.

Die Geschichte des Fächers.*)

Es giebt einzelne Geräthe, Werke von Menschenhand, denen ein gewisser Reiz der Erfindung und der Bestimmung innewohnt, ein Reiz, der sie zu glückgebornen Gebilden zu machen scheint. Ihre Geschichte ist alt, ihre Entstehung liegt in dem Schooße vergangener Jahrtausende verborgen; das Schicksal hat wechselvoll an sie gerührt; es hat sie in die Hütte des Bettlers gesendet und auf den Thron allmächtiger Fürsten gehoben, es hat sie in wundersamen Wandlungen über die Erde gestreut und den verschiedenartigsten Völkern in die Hände gegeben; aber aus all diesen wechselvollen Gestaltungen einer vieltausendjährigen Lebensgeschichte ist solch ein kleines Ding reizend und siegreich, in unverwüstlicher Anmuth hervorgegangen, um seiner weiteren Zukunft eben so siegreich entgegenzugehen. — Das Glück, das sichtbarlich an der Wiege eines solchen Geräthes gestanden hat, liegt vor Allem in der Fähigkeit, der freudvoll dichtenden Phantasie der Menschen genügenden Stoff zu Gestaltung und Entfaltung zu bieten, in Form, in Farbe und Schmuck, in Zweck und Verwendung, immer wieder und wieder neu zu erstehen und in dem Verbrauche des Werktaglebens den holden Sabbathblick der Poesie zu bewahren.

Ein solches Geräthe ist der Fächer, dessen Geschichte in einer kurzgefaßten, inhaltreichen Monographie von Heinrich Frauberger vor uns liegt, in einem kleinen, mit einer großen Zahl von Illustrationen ausgestatteten Büchlein, dem der Leser eine Fülle von Belehrung über ein anregendes, culturhistorisch werthvolles Thema verdankt. Es führt uns von den äußersten Grenzen historischer Ueberlieferung bis in die Neuzeit, es unterrichtet uns über Fabrikation und Handel, über Zweck und Bedeutung eines wichtigen Industriezweiges ungezählter Völker, und es enthält manchen werthvollen Wink, den sich der europäische Producent nutzbar machen kann und soll.

Wenn wir die ersten Blätter des Büchleins überfliegen, fallen uns die Namen in das Auge, die sich der Fächer in den verschiedensten Sprachen erworben hat. „Talapat“, d. h. Palmenblatt, nennen ihn die Siamesen, im Chaldäischen heißt er „marwachta“, eine Bezeichnung, die in dieser Sprache dem Worte Wind entlehnt ist: im Griechischen wird er „ripidion“ genannt, als das Geräthe, das zum Anfächeln des Feuers diente; im Lateinischen heißt er „muscarium“, als Verscheucher der Fliegen, auch „moschettum“, ferner „tabela“, das Täfelchen, auch „flabellum“, vom Wehen entlehnt, welch letztere Bezeichnung als Luftbeweger, Windspender durch alle europäischen Sprachen geht und in eventail, fan, ventale, ventaglio, viste, Wedel, Fächer u. s. w., Ausdruck findet.

In all den Namen zusammengenommen liegt aber die klare Charakteristik für das kleine Geräthe, welches, als Fliegenverscheucher, als Luftbeweger

*) Studie von Heinrich Frauberger. Illustrirt von A. Franz. (Leipzig, Karl Scholtze.)

abzugeben, wie bestimmt worden; Oesterreich daher, das seinen Einfluß dort mit Vergnügen wachsen sieht, hat jetzt statt des früheren zweimal per Woche stattfindenden Postverkehrs zwischen Philippopel und Konstantinopel einen täglichen eingerichtet.

Der Sultan setzt also nur Alekko Pascha, den Gouverneur von Ostrumelien, ab und will ihm einen seine Pflicht besser wahrenden Nachfolger geben.

So sind überall Verlegenheiten für den Sultan, und deshalb eben soll Graf Hatzfeld noch dort bleiben, um möglichst zum Besten der Türkei zu rathen. Dort aber scheint man nur zu Einem entschlossen: Nichts zu thun, das alte Spiel fortzusetzen und Alles zu verschleppen, jede Entscheidung zu verzögern in der Hoffnung, es werde irgend etwas — was? wissen sie selbst nicht, — eintreten, was die Lage zu ihren Gunsten ändert. Wenn sie sich nur nicht täuschen!

Der Gesetzentwurf über die Küstenfrachtfahrt.

Unser Berliner g-Correspondent schreibt:

Die ganze Reihe der in der vorigen Reichstagssession unerledigt gebliebenen Gesetze soll also den nächsten Reichstag wieder beschäftigen. Der Antrag des Reichskanzlers, auch den Gesetzentwurf, betreffend die „Küstenfrachtfahrt", dem Reichstage wieder vorzulegen, enthält keine näheren Motive, sondern nur einen kurzen Hinweis darauf, daß „die Gründe, welche damals für Einbringung des bezeichneten Gesetzentwurfes maßgebend waren, unverändert fortbestehen." Der Entwurf gelangte am 5. April d. J. an den Reichstag. Die Motive stützten sich auf den Hinweis der in fremden Ländern bezüglich der Zulassung zur Küstenfrachtfahrt geltenden Rechtsgrundsätze; in einigen Staaten ist die Küstenfrachtfahrt ausschließlich den einheimischen Schiffen vorbehalten, in andern ist sie völlig freigegeben, in noch andern nur den Schiffen solcher Länder gestattet, welche Gegenseitigkeit gewähren. Auch in Deutschland galt noch verschiedenes Recht. Der Entwurf vorbehält das Recht nur der inländischen Flagge und will es Ausländern nur unter besonderen Umständen gewähren. Die Motive behaupten, dieser Grundsatz stelle der deutschen Schifffahrt die meisten Vortheile in Aussicht. „Der deutsche Küstenhandel bedarf der bedingungslosen Zulassung aller fremden Schiffe nicht und das Reich würde fremden Staaten gegenüber, welche der deutschen Flagge die Gegenseitigkeit vorenthalten, durch die unbedingte Freigebung der Küstenfrachtfahrt eines wirksamen Handlungsmittels sich begeben, dessen es bedarf, um der deutschen Schifffahrt im Auslande die ihr gebührende Berücksichtigung zu verschaffen." Bei der Küstenschifffahrt — wird dann weiter ausgeführt — handle es sich nicht um ein Gegenüberstehen gleicher Interessen auf beiden Seiten, daher treffe hier die Voraussetzung der Reciprocität nicht zu. Es soll daher die Art der Gegenleistung, welche sich Deutschland im Vertragswege ausbedingt, in jedem einzelnen Falle von der Beurtheilung der concreten Fälle abhängen. Dies waren im Allgemeinen die Gründe, welche für Einbringung des Entwurfes maßgebend waren und jetzt fortbestehen sollen.

Die Vorschläge der Arbeiterschutz-Commission.

Da die Sicherheitsvorschriften für die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen ein allgemeines Interesse beanspruchen, geben wir sie in der Fassung, welche sie in den Commissions-Berathungen erhalten haben, wieder. Auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

1) Die Arbeitsräume und Betriebsstätten einschließlich der Gänge und Treppen müssen, insofern es der Betrieb gestattet, während der Arbeitszeit genügend erleuchtet sein.

2) Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Abweichungen von dieser Vorschrift können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn ein ausreichender Luftwechsel gesichert ist.

3) Die Arbeiter sind, soweit die Technik erprobte Einrichtungen bietet, und die Eigenart des Betriebes es zuläßt, gegen den schädigenden Einfluß einer giftigen, unathembaren oder staubigen Beschaffenheit der Luft zu schützen.

4) In Anlagen, in welchen feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch geeignete Vorrichtungen Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann,

5) Räume, in welchen explosive Gase sich befinden oder entwickeln, dürfen nur mit Sicherheitslampen beleuchtet werden.

6) Die Verkehrswege in den Arbeitsräumen müssen in gutem Zustande und so breit sein, daß die Arbeiter in denselben verkehren können, ohne der Beschädigung durch bewegte Maschinentheile ausgesetzt zu sein.

7) An denjenigen Stellen der Arbeits- und der sonstigen von den Arbeitern zu betretenden Räume, an welchen Gefahr vorliegt, daß Menschen durch Hinunterstürzen sich verletzen oder durch herabfallende Gegenstände beschädigt werden, so wie an Fahrstühlen und Elevatoren sind, soweit es ohne erhebliche Störung des Betriebes ausführbar ist, Sicherungsvorrichtungen anzubringen.

8) An Fahrstühlen ist die Tragfähigkeit in Kilogrammen oder die Anzahl von Personen, die mit denselben befördert werden darf, an einer in die Augen fallenden Stelle in deutlicher Schrift anzugeben. An Winden, Krahnen und dergleichen zur Hebung von Lasten dienenden Hilfsmaschinen muß die Tragfähigkeit in gleicher Weise angegeben werden.

9) Diejenigen Maschinen, Maschinentheile und Transmissionen nebst Treibriemen und Seilen, durch welche Arbeiter gefährdet werden, sind, so weit es mit dem Betriebe vereinbar ist, einzufriedigen.

[Eventueller Zusatz: Insonderheit müssen a. Transmissionswellen und -Riemen, welche vermöge ihrer Lage im Verkehrsbereiche der Arbeiter gefährlich sind, soweit es mit dem Betriebe vereinbar ist, bis auf 1,5 Meter vom Fußboden eingefriedigt werden; b. Seil- und Kettentransmissionen eingefriedigt oder in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag Niemand verletzt werden kann; c. gezahnte Getriebe, Schwungräder und tiefliegende Riemscheiben, sowie Kurbeln und freihinausgehende Kolbenstangen von Kraftmaschinen, soweit es mit dem Betriebe vereinbar, wirksam eingefriedigt werden; d. alle hervorstehenden Theile (Stellschrauben, Nasenkeile u. s. w.) an Wellen, Riemscheiben und Kuppelungen thunlichst vermieden oder eingekapselt werden.]

10) Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen, in welche die Bewegung übertragen wird, in einer für die Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden.

11) Wo die gesammte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke vertheilt, oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbstständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche jeden der gedachten Betriebstheile unabhängig von dem Gesammtbetriebe möglichst rasch und sicher in Ruhe zu versetzen geeignet sind. — Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine und die Arbeitsmaschinen, deren Ausrückung nicht ohne Gefahr durch Abschlagen des Treibriemens bewirkt werden kann, unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben. — Abweichungen von diesen Bestimmungen, welche ungefährlich erscheinen, können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden.

12) Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen leicht erreichbar und bequem zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie möglichst rasch und sicher wirken.

13) Werkzeug- und Arbeitsmaschinen mit rasch laufendem Schneidezeug (z. B. Säge-, Fräse-, Hobel-, Raspel-, Schnitzelmaschinen, Häckselmesser, Scheermesser, Lumpenschneider u. dergl.) müssen mit Ausrückern versehen und so eingerichtet sein, daß die Arbeiter sowohl an diesen Maschinen, als auch in deren nächster Umgebung gegen Beschädigungen thunlichst geschützt sind.

14) Das Reinigen, Schmieren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auflegen von Riemen auf bewegte Scheiben darf nur geduldet werden, wenn bei gewöhnlicher Vorsicht eine Gefahr für den Arbeiter nicht damit verbunden oder durch Benutzung geeigneter Vorrichtungen ausgeschlossen ist.

15) (Uebergangsbestimmung). Bei bestehenden Anlagen ist für die Durchführung obiger Vorschriften, insofern dieselben wesentliche bauliche oder maschinelle Neueinrichtungen bedingen, eine Frist von fünf Jahren zu gewähren; ist deren Durchführung daselbst unthunlich oder mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, so können die Gewerbeunternehmer hiervon durch die höhere Verwaltungsbehörde auch ganz dispensirt werden.

Zur Frage der Gerichtskosten.

Eine Klage, die seit dem Erlaß der neuen Gerichtskostenordnung fast täglich im Publikum und von der Presse erhoben und besprochen worden ist, hat in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. November zu einer parlamentarischen Erörterung geführt, die schwerlich geeignet ist, sie verstummen zu machen. Es ist in der ganzen Bevölkerung sehr deutlich empfunden worden, daß die Höhe der Gerichtskosten, wie sie heute normirt sind, die Leichtigkeit der Rechtserlangung vermindern und unser Rechtsleben tief schädigen. Diese Thatsache hat im Abgeordnetenhause beredten Ausdruck gefunden; aber die Antwort der Regierung war: wir können bei der Finanzlage im Deutschen Reich eine Einbuße an den Intraden der Gerichtskosten nicht vertragen. Und das war nicht der Finanz- oder der Kriegsminister, der sich zu dieser Darstellung des Zweckes und der Bedeutung der Gerichtskosten verstieg, sondern der Justizminister, der höchste preußische Beamte, dem die Pflege des Rechtes und der Sicherheit der rechtlichen Beziehungen der Bürger zu einander als eine heilige Pflicht anvertraut ist.

Die „Danz. Ztg." unterzieht diese Erklärung des Justizministers folgender Beurtheilung: Das ist nackt und trocken ausgesprochen: auch die Rechtspflege ist den Bedürfnissen und Zwecken der Staatsfinanzen unterworfen, und weil uns das Heer so sehr viel kostet, muß die Rechtspflege so viel mehr einbringen. Die Richter functioniren demgemäß in einem gewissen Grade als Steuererheber, durch deren Wirksamkeit die finanzielle Lage gebessert werden soll. Herr Friedberg hat sich wohl die volle Tragweite seines Ausspruchs nicht recht klar gemacht, er wäre sonst vor den Consequenzen desselben zurückgeschreckt.

Der Rechtsschutz ist die erste Aufgabe jedes Staates; den Anspruch daran hat ein jeder Bürger, ob arm, ob reich, als erstes und wichtigstes Recht. Der Staatszweck fällt mit dieser Aufgabe vollkommen zusammen, und der Staat würde alle seine Berechtigung verlieren, wenn er jene nicht anerkennen und erfüllen wollte. Es ist demgemäß sogar vollkommen logisch, wenn man durchaus unentgeltliche Rechtspflege verlangte, und nur das praktische Bedenken, daß durch dieselbe die leichtfertige und gehässige Streit- und Prozeßsucht zum Schaden der Bevölkerung gefördert werden würde, läßt es plausibel erscheinen, trotzdem Gerichtskosten zu erheben. Aber diese müssen eben dann auch nur so hoch sein, daß sie vom leichtsinnigen Prozessiren abhalten, ohne das berechtigte Rechtsbedürfniß zu beschränken. Daß durch die bestehenden Gebührensätze und Kosten dieses Letztere thatsächlich geschieht, das ist oft genug ausgesprochen und bewiesen worden, und die Regierung thäte gut, nicht so leicht über diese Klagen hinweg zu gehen, die bekanntlich von Angehörigen aller Parteien erhoben werden.

Wenn man sich im Volke bewegt, so kann man es alle Tage hören, wie verderblich auf die Volkssittlichkeit die bestehenden Verhältnisse einwirken. „Pah", hört man den Einen sagen, „er wird mich nicht verklagen, denn er wird zu meiner Schuld nicht noch die hohen Kosten werfen wollen." Und Andere wieder geben oft genug ihr gutes Recht verloren, weil sie zu arm sind, um den Kostenvorschuß zu leisten und doch auch sich scheuen, das Beneficium des Armenrechts in Anspruch zu nehmen. Mag sein, daß da und dort Unkenntniß der geeigneten Rechtswege zu diesen Erscheinungen noch mitwirkt, allein eine Vertheuerung des Rechtes gegen ehedem ist thatsächlich vorhanden, und zwar keine geringe Vertheuerung. Und diese Vertheuerung kommt wesentlich denjenigen Individuen zu Gute, welche die Rechtsverfolgung nicht fürchten, weil sie sich hinter einer wirklichen oder vorgespiegelten Unpfändbarkeit verschanzen, während jene mit ihrer vollen Last den ehrlichen und wirklich bedrängten Schuldner trifft. Man vergegenwärtige sich nur die Lage eines solchen, um die ganze sittliche und wirthschaftliche Gefährlichkeit unserer hohen Kostensätze zu begreifen. Ein solcher Mann möchte zahlen, aber er kann es augenblicklich nicht. Sein Gläubiger weiß, daß er pfändbares Eigenthum besitzt oder so ehrenhaft ist, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, auf das Aeußerste gedrängt, auch das Aeußerste zu thun, und er verklagt ihn darum. Der Schuldner wird verurtheilt und er hat nun nicht nur die Schuld mit einem Male zu bezahlen, die er gern vielleicht in Abzahlungen und sicher an einem späteren Termine getilgt hätte; nein, es trifft ihn auch noch eine hohe Geldstrafe für seine momentane Bedrängniß. Seine wirthschaftliche Lage wird erheblich verschlimmert und mit ingrimmigem Murren mag er die Kostenrechnung studiren. Er muß bezahlen Schuld und Kosten. Hat er noch andere Gläubiger, die milder und nachsichtiger sind, als der klagende, so müssen diese zurückstehen zu Gunsten des Rücksichtslosen und des Justizfiscus. Wenn sie alle klagen, so kann es kommen, daß der Mann durch die Kosten ruinirt wird. — Die Kosten sind aber auch selbst dann noch sehr hoch, wenn die Klage nicht zum Austrag kommt, sondern wenn der Beklagte auf die gerichtliche Mahnung hin sofort bezahlt. Es ist uns ein Fall bekannt, wo ein ehemaliger Student von einer Universitätsquästur wegen rückständiger Collegenhonorare im Betrage von etwa 150 Mark gerichtlich angemahnt wurde. Die Verhältnisse des Beklagten sind so, daß man ihn schwerlich hätte pfänden können; trotzdem trieb ihn sein ehrlicher Rechtssinn, das Geld sich zusammen zu borgen und sofort nach Empfang der gerichtlichen Aufforderung zu bezahlen, ohne daß ein Termin oder daß andere weitere Formalien stattgefunden hätten. Er glaubte sich damit jedes weiteren peinlichen Verkehrs mit den Gerichten enthoben, bis ihn die Mittheilung traf, daß er nun noch über 15 Mark Kosten zu bezahlen habe. Diese konnte er sogleich nicht aufbringen, und was er durch die Tilgung der Schuld vermieden zu haben glaubte, das traf ihn wegen der Kosten — die gerichtliche Procedur. Es ist dies ein Fall von Tausenden, aber kennzeichnet die Härte der neuerlichen Bestimmungen bezüglich der Gerichtskosten, und man kann bei ihm nicht sagen, daß dieselbe einzig bedingt sei durch das Betreten eines falschen Rechtsweges.

Der preußische Justizminister hat es als einen Erfolg der hohen Gerichtskosten gepriesen, daß durch dieselben die Klagen der Wucherer unterdrückt würden. Wir möchten diesen Erfolg ganz entschieden bezweifeln, denn wenn ein Gelddarleiher die Verhältnisse der Clienten, an die er Geld giebt, genau abschätzt, so ist es ein Wucherer. Ein solcher wird Niemandem leihen, von dem er nicht im Voraus überzeugt ist, daß die Schuld nöthigenfalls

---

und als Feuerbeleber ein wichtiges Werkzeug und kein liebenswürdiger Gesellschafter, sich die Werthschätzung und die Liebe der Menschen in gleichem Maße erwerben mußte.

Der Fächer ist eigentlich ein Kind des Südens, von dort wanderte er nach dem Norden hinauf. Das Palmblatt, der herrlichste, grüne, sonnedurchleuchtete Schirm und Wedel, war wohl eines der ursprünglichsten Ideale, von welchen die Geschichte des Fächers ausging; dem Palmblatte gesellte sich die Feder zu, der weiche, leichte, flockige Wedel, und was die beiden, das Palmblatt und die Feder, in der Hand des ersten Fächererfinders waren, das konnte nur nachgeahmt, nur umgestaltet, nur ornamentirt, aber an Schönheit, Grazie und Herrlichkeit nicht überboten werden.

Es ist somit die älteste Fächerform die des gestielten Blattes, welches, nach und nach in kostbaren Stoffen ausgeführt, mit edlen Metallen und Steinen verziert wurde, welcher Schmuck auch auf dem Stiele Anwendung fand. Er war ein Radfächer einfachster Construction, wenn auch reich in phantasievoller, dem Geschmacke der Völker und der Zeit entsprechender, meist plastischer Ornamentirung.

Die älteste Fächerurkunde datirt aus Egypten, dem heißen, sonnedurchglühten Lande des Nil, das in seinen erschlossenen Königsgräbern unter so manchen das forschende Auge wundersam erhellenden Schätzen den Fächer der Königin Aah-Hotep, der Frau des Kames und Mutter des Ahmosis, des Gründers der achtzehnten Dynastie (1703 v. Chr. Geb.), durch Jahrtausende barg. Dieser Fächer, der unter dem Schmucke der königlichen Frau gefunden wurde, hat einen hölzernen, ganz mit Goldblättchen bedeckten Griff; über diesem befindet sich ein in gleicher Weise geschmückter, halbkreisförmiger Kern, an dessen Außenrande die Löcher sichtbar sind, in welchen einst die Wedelfedern steckten.

Die Wandmalereien an alten ägyptischen Tempeln zeigen Wedel, an denen Lotosblätter auf langen Stielen sitzen, Fächer mit kürzeren und längeren Griffen, solche, die mit beiden Händen gehalten wurden und bis zu drei Meter Länge aufweisen, von denen drei Viertheile auf den Stiel kommen. Dieser letztere ist an solchen Riesenwedeln stets rund, nach unten knopfartig verdickt, nach oben kelchblattartig erweitert und geht von da in den halbkreisförmigen oder eine Ellypse bildenden eigentlichen Wedel über. — Aus welchem Materiale das Blatt bestand, ist aus den Wandmalereien nicht zu ersehen; es ist nicht aus Federn, nicht aus Geflecht; aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es aus Leder bestanden haben, das wohl bemalt und mit Gold geschmückt war.

Die langstieligen Blatt- und Federwedel, die auf den Abbildungen königlicher Aufzüge, bei feierlichen Processionen so wie im Kampfesgewühle in den Händen der Soldaten und der nächsten Begleiter des Fürsten stets zu sehen sind, waren offenbar Zeichen der Standesehre, der Macht, vielleicht auch in der Hand der Krieger Waffen gleich unseren Ulanen-Lanzen mit dem wehenden Fähnlein. Diese von Vasallen getragenen Fächer umgaben den Thron, sie begleiteten den König, wenn er im hochgehobenen Palankin durch die Straßen zog, sie dienten, sanft geschwungen, als Zeichen ehrfurchtsvoller Begrüßung und wurden gleich unseren Bannern bei Aufzügen vor den Menschen hergetragen, die Gehör suchend sich dem Throne nahten. — Das Amt der Fächerträger war ein vornehmes, ausgezeichnetes Amt, das königliche Abkunft erforderte; die 23 Söhne Ramses des Großen führten den Titel: „Fächerträger zur Linken des Königs", und sind in dem Saale des Rhamesseums zu Memphis in einem Basrelief abgebildet mit langen Straußfedern in kostbarem Stiele in den Händen.

Andere Wandmalereien zeigen die anspruchslosere, aber zweckdienliche Construction der Selbstfächler, großer, halbkreisförmiger Wedel, die an einer langen, nach vorn übergebogenen Stange über dem Throne befestigt sind, und, einmal in Bewegung gesetzt, durch Hin- und Herschwanken die nöthige Kühlung zufächelten.

Mit der Bedeutung, die der Fächer in der Hand der Großwürdenträger des Reiches gewann, ging sein Schmuck wohl gleichen Schritt. Die Motive der Decoration waren dem heiligen Lotos und dem Papyrus entnommen; der Wedelgriff war meist ein stylisirter Papyrus, das Blatt glich einer Lotosblüthe; Holz, Elfenbein, Gold und Edelsteine, die feinen Geflechte und Gewebe, welche die Aegypter so meisterhaft zu verfertigen wußten, Leder und kostbare Stoffe, Schnitzwerk und Malerei, alle kunstgewerblichen Techniken jener Zeit wurden sicher der Gestaltung des Fächers dienstbar gemacht.

Bei den Assyriern und Babyloniern hatte der Fächer, wie aus den gemeißelten Abbildungen erkennbar ist, offenbar dieselbe hohe Bedeutung für Ehre und Würde wie bei den Aegyptern; auch dort begleiteten die Fächerträger den König; in kostbare Gewänder gehüllt, den seitlich gebogenen oder graden, schlanken Palmenwedel an einem verzierten, nach unten mit Schnitzwerk versehenen Stiele tragend, schreiten sie grüßend den Audienzwerbern voran, dem Throne des Königs entgegen.

Auch bei den Persern galt der Fächer als Symbol königlicher Würde und gehörte zu den Attributen des Thrones, ohne jedoch in der Hütte der Armen zu fehlen, allwo ihm die Belebung des Feuers oblag, das, von dem religiösen Glauben gehütet, bei Frevelstrafe nicht mit dem Munde angeblasen werden durfte.

So gering die Zahl der Denkmale und Urkunden ist, die über den Fächer des alten Persien, Assyrien und Babylon Auskunft geben, so reich ist die Quelle, aus welcher der Forscher in der Vergangenheit Indiens schöpfen kann. Sculpturen, Bilder und Schriften erzählen von dem köstlichen, schmucken Geräthe und seiner Verwendung und geben ein klares, deutliches Bild von seiner verschiedenartigen Gestalt. Es wurde aus den Blättern des Lotos und der Palme geformt, aus Binsen, aus Bastfasern, aus Stroh und Holz geflochten, aus den tiefleuchtenden Pfaufedern zusammengefügt, sein Griff wurde mit funkelnden Edelsteinen geziert. Neben dem schlanken Wedel war der Radfächer im Gebrauche, der von dort in die weite Welt hinauswanderte, und der Fahnenfächer, ein seitlich vom Stiele abstehendes Fähnlein aus Seide, aus Pflanzengeflecht, aus Pappe an zierlichem Stabe, darunter manch' reizvolles Ding mit feingedachten Ornamenten, mit Pflanzenstaub und Käferflügel und an dem geschwungenen Rande mit dunkeläugigen Pfauenfedern leuchtend und funkelnd geschmückt.

Die alten Griechen erhielten den Fächer von den Phöniciern und Phrygiern. Er wurde bei den Opfern zum Feueranfachen verwendet und bald zu dem beweglichen, entfaltbaren und schließbaren Schirme gestaltet, dessen vornehmliche Bestimmung nicht das Zufächeln kühlerer Luft, sondern das Schützen gegen die Strahlen der Sonne war. Er wurde zum kostbaren Schaugeräthe der Frauen; die Dichter gaben ihn den Göttinnen in die Hände, ihn, der ursprünglich aus den heiligen Blättern des Lotos, aus den drei Blättern der orientalischen Platane, aus den Zweigen der Myrthe und der Akazie gebildet wurde. Dieser Ueberlieferung getreu, verwendeten die griechischen Frauen nur Fächer, die das Baum- und Pflanzenblatt imitirten und aus einem der Venus geheiligten Materiale gestaltet waren. Erst im fünften Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung kam auch bei den Frauen Griechenlands der Fächer aus Pfaufedern in Gebrauch. Diese Pfauwedel hatten zwei verschiedene Gestalten; theils waren sie lang und schlank, mit kurzem Griffe und dienten zum Verscheuchen der Fliegen, theils waren die Federn zu einem dreieckigen Blatte verbunden, zu einem eigentlichen Luftfächler, welcher ripis oder ripidion genannt wurde. Auch in Gestalt des prachtvollen, unvergleichlichen Pfauenschweifes wurden die Federn zu majestätischen Wedeln geordnet als das stolze, schönheitstrahlende, dem Dienste der Venus geheiligte Geräthe.

Zu Rom war es vor der Kaiserzeit eines Mannes nicht würdig, einen Fächer zu tragen; dieser gehörte ausschließlich den Frauen zu. Später kam dies anders. Mit dem Luxus und der Verfeinerung der Kaiserzeit glitt auch das reizende, Kühlung spendende Spielgeräthe in die Hand des Mannes, der in seidener Toga, mit gesalbtem und gekräuseltem Haare in der Sänfte lag und zu der Verweichlichung der Frau den Müßiggang des arbeitverachtenden Mannes fügte. Dem römischen Luxus und der römischen Prachtliebe war es vorbehalten, dem Fächer auch auf europäischem Boden die Populatität zu gewinnen, die ihn zu dem wichtigsten Geräthe in Palast und Hütte machte. Der Fächer war der unausgesetzte Gefährte der römischen Frau; er war ihr im Hause zur Seite, in der Wohnstube, im Theater, im Bade, im Tempel; die arme Römerin gebrauchte ihn eigenhändig, die vornehme Frau hatte männliche und weibliche Sklaven in ihrer Begleitung, die als Fächerträger fungirten, ihrer Herrin den Wedel nachtrugen und sie gegen Fliegen und Mücken, gegen Hitze und Sonnenstrahlen zu schirmen hatten. Aus den würdevollen, stolzen, von fürstlichem Glanze umgebenen Fächerträgern der ägyptischen Könige waren bei den Römern dienstbeflissene Frauenknechte geworden, Sklaven, welche eine wollüstig leichtsinnige Zeit zum Spielballe wechselvoller Frauengunst gemacht, und denen die Epigrammatiker jener Tage eine schwere Last von Sünden aufgebürdet und nachgesungen haben. Der Fächer war somit in Rom fast ausschließlich in die Hand der Frau und des weibischen Mannes gegeben, er war zum beweglichen Spielzeuge, zum Dollmetsch der Phantasie und der Laune geworden, er war aus Würden und Aemtern in das alltägliche Leben hinübergerückt, und da, wo er noch im Tempel als Opfergeräthe fungirte, da erschien er nur mehr als Tradition, als Ueberbleibsel orientalischer Gebräuche und hatte dabei sein altes Ansehen, seine einstige Bedeutung verloren.

War ihm nun die stolze Würde genommen, so tauschte er dafür den Glanz und die wechselnde Anmuth des vielgestaltenden, verbrauchenden und neu erschaffenden Lebens ein. Der Stillstand, den ihm früher der Dienst im Staate, im Tempel, am Throne, in Form und Schmuck auferlegt, er war von ihm gewichen; beweglich, immer neu erblühend, mit jeder Laune einer schönen Frau zu neuer Schönheit umgestaltet, gewann er den wechselvollen Regenbogenschimmer, den wir heute an ihm kennen, und der uns unter der Bezeichnung „Fächer" ein unbestimmbares, in mannigfacher Farbe und mannigfacher Form anmuthsvoll gestaltetes Geräthe erscheinen läßt.

Das Mittelalter, das mit den Traditionen des glanzvoll üppigen, heidnischen Rom nach Thunlichkeit abgeschlossen hatte, wußte die überschwänglich leichtsinnige Lebensgeschichte des Fächers wieder einigermaßen in solide Bahnen zu lenken. Aus dem Frauendienste, dem er zu Rom verfallen war, retteten ihn Klöster und Kirchen in ihren Bann, in ihre Schatzkammern und Inventare, wo er heute noch als eine interessante Reliquie längstvergangener Tage, gleichsam als Mumie aus dem uralten und doch ewig jungen Volke der Fächer, vor dem Auge des Beschauers liegt.

Die Fächer dieser Zeit sind fast ausschließlich Radfächer, wie jener, den Königin Theodolinde, Gemahlin des Longobarden-Königs Autharis, um das Jahr 590 der Kathedrale zu Monza spendete. — Zu Byzanz wurde neben dem Vortragekreuze ein reich geschmückter und prangender Fächer, das flabellum oder ripidion, zur Abwehr der Fliegen vor der Hostie hergetragen. Dieser Fächer, dem seither oft die Gestalt eines sechsflüglichen Seraphs gegegeben wurde, ist heute noch in der griechisch-katholischen Kirche im Gebrauche, von wo er auch, als Federwedel zu einem Blatte gestaltet, in die Kirche des Abendlandes hinüberwanderte. Beim armenischen Gottesdienste wurden Fächer verwendet, deren Blatt durch eine Fahne gebildet wurde und die heute noch in Klein-Asien, Phönicien, Syrien, Palästina und in Nord-Afrika in Uebung sind. — Der kirchliche Fächer, ein oft kostbar prangendes, mit Seide, Gold und Edelsteinen reich geschmücktes Geräthe, wurde an langem Griffe über dem Haupte des fungirenden Priesters gehalten, wenn dieser die Hostie erhob. Nach dem Westen stahl sich dieser Fächer als ein stolzer Schmuck der Kirche aus dem Orient herüber und fand, eigentlich zwecklos und ohne Bedeutung, nur um seiner schönen Erscheinung willen Aufnahme und Verwendung. Heute ist er im Abendlande vom Altare und dem Gottesdienste verschwunden, nur dem Papste wird zu Rom bei feierlichen Processionen noch ein kostbarer, schimmernder Pfauenwedel vorgetragen.

gerichtlich beigetrieben werden könne. War diese Ueberzeugung aber bei der Darleihung vorhanden, so verfolgt der Blutsauger sein Opfer auch rücksichtslos, ob die Kosten nun hoch oder niedrig sind, wissend, daß sie der Schuldner schließlich doch bezahlen müsse. Ist die wucherliche Berechnung aber einmal falsch, so wird sich der Wucherer einfach dadurch entschädigen, daß er Ausfall und Risico durch noch höhere Zinsexpressungen deckt. Der Schaden trifft dann die zahlungsfähigen Opfer des Wucherers. Aber selbst wenn der Minister Recht hätte, d. h. wenn der Wucher durch die Kostenhöhe vermindert würde, so beweist das gar nichts für dieselbe, denn erstens soll das Wuchergesetz den Wucher unterdrücken und nicht die Kostenordnung, zweitens ist es in der Wirkung gleichgiltig, ob Wucherzinsen oder Gerichtskosten das Darlehen vertheuern, und drittens endlich ist es doch durchaus ungerecht, das ganze Recht suchende Volk durch hohe Gerichtskosten empfindlich zu besteuern, damit einige wenige Individuen vor harter wucherlicher Auffassung bewahrt werden.

Das ist ein unumstößlicher Grundsatz, daß die Rechtsübung eine einigermaßen billige sein muß, wenn nicht das ganze Rechtsleben arg zerrüttet und das Rechtsbewußtsein des Volkes alterirt werden soll. Wenn die Einkünfte des Staates nicht ausreichen, seine Bedürfnisse zu decken, dann weise man das nach und schreibe höhere allgemeine Steuern aus und beantrage keine Steuererlasse; oder aber — und das wird in unserem Falle wohl das Beste sein — man beschränke die Bedürfnisse auf ein erfüllbares Maß. Das Recht und die Gerichte sind keine Finanzinstitutionen, und sie dürfen und sollen es nicht sein. — Trotz der Ausführungen des preußischen Justizministers, oder vielmehr gerade wegen derselben, da sie beweisen, daß bei der Normirung der Gerichtskostensätze ganz andere Interessen maßgebend gewesen sind, als die des Rechtes und der Rechtssicherheit, wird die Forderung nach wie vor laut und nachdrücklich zu erheben sein: **Revision der Gerichtskostenordnung und Verbilligung der Kostensätze!**

Deutschland.

Berlin, 28. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Legationsrath Grafen zu Rantzau zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amte ernannt.

Se. Majestät der König hat den Königlich bayrischen Ober=Baurath und Professor von Neureuther in München zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie des Bauwesens in Berlin, die Gerichts=Assessoren Niesert in Hagen, Jürgensen in Rödding und Domanski in Ostrowo zu Amtsrichter, den bei dem Finanzministerium angestellten Geheimen expedirenden Secretär und Calculator Thiele, sowie den General=Staatskassen=Buchhalter Sckerl zu Rechnungsräthen, und den bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden angestellten Geheimen Registrator Gladischefski zum Kanzleirath, die Militär=Intendantur=Assessoren Sternecker vom I., Pahl vom XV., Kubisch vom VI, Uhlenbrock vom IX., Ruser vom XV., Kiesner vom IV., Volmar vom V. und Scheuren vom IV. Armee=Corps zu Militär=Intendantur=Räthen ernannt, und dem Geheimen expedirenden Secretär im Kriegsministerium, Rechnungsrath Druckenbrodt, und dem Geheimen expedirenden Secretär bei dem Directorium des Potsdamschen großen Militär=Waisenhauses, Rechnungsrath Gieppner, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren im Kriegsministerium, Stünzner, Bruchwitz und Kaschke, dem Buchhalter bei der General=Militärkasse, Wasciewitz, den Proviantmeistern Ulbrich zu Cassel, Schemmell zu Hagenau, Kamm zu Posen und Schiemann zu Stralsund, sowie dem Garnison=Verwaltungs=Ober=Inspector Schulze zu Küstrin den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Berlin, 28. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Fransecky, und des Commandanten, Generalmajors von Berken, militärische Meldungen entgegen, hörte die Vorträge des Polizei=Präsidenten von Madai und des Chefs des Militär=Cabinets, General=Adjutanten von Albedyll, und empfing den Gesandten in Bern, General der Infanterie von Röder, welcher seine bevorstehende Rückkehr nach der Schweiz meldete. Nachmittags um 4¼ Uhr nahm Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Legations=Raths Dr. Busch entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern früh, begleitet von Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Heinrich mit dem Zuge 8 Uhr 40 Minuten von hier nach Potsdam und hielt bei Bornstedt, Bornim, Eiche und Golm eine Jagd ab. Mit dem 3 Uhr=Zuge kehrte derselbe hierher zurück, während die Prinzen Wilhelm und Heinrich das Diner in Potsdam einnahmen. Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit mit der Erbprinzessin von Sachsen=Meiningen, den Prinzen Wilhelm und Heinrich und den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe der Vorstellung im Circus Renz bei. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 28. Decbr. [Falsches Gerücht. — Graf Hatzfeldt.] Der „Wes.=Ztg." war aus Berlin gemeldet worden, Herr v. Benigsen habe sich nach Friedrichsruh zu einer Besprechung mit dem Reichskanzler begeben; ich habe mich danach an maßgebender Stelle erkundigt und erfahren, daß diese Nachricht durchaus unbegründet sei. — Graf Hatzfeldt wird, wie jetzt bestimmt ist, jedenfalls bis Ostern, wenn nicht länger, in Konstantinopel bleiben und so lange noch hier durch Graf Limburg=Styrum vertreten werden. Der verlängerte Aufenthalt des Ersteren an der Pforte ist wohl einerseits darin begründet, daß Graf Hatzfeldt sehr beliebt beim Sultan ist, der jetzt viel auf deutschen Rath giebt, daß andererseits aber auch dieser Rath gerade jetzt dem Sultan sehr nothwendig ist.

L. C. [Das Verwendungsgesetz und die Conservativen.] In Betreff des Verwendungsgesetzes und seines gesetzlichen Zustandekommens äußert sich der „Reichsbote" dahin: „Das Centrum scheint jetzt mehr wie je zur unerläßlichen Vorbedingung die Beseitigung des Culturkampfes zu machen. Unter diesen Umständen liegen die Aussichten für die Steuer=Reform noch im Trüben. Wenn die Reform mit Hilfe des Liberalismus gemacht werden sollte, so würden wir Gefahr laufen, wieder halbe Maßregeln zu bekommen, wodurch von vornherein der Erfolg des Ganzen in Frage gestellt würde. Natürlich würde der Mißerfolg dann doch nicht der liberalen Partei, sondern der Regierung und den Conservativen in die Schuhe geschoben werden, und sie würden die bösen Folgen zu tragen haben, deshalb können wir in jedem Betracht nur wünschen, daß die conservatve Partei sich nur auf einen Plan einläßt, der wirklich Erfolg verspricht." Deutlicher können die eigentlichen Absichten der Conservativen, zur Durchführung der Steuerreform das Bündniß mit dem Centrum dem mit irgend welcher liberalen Partei vorzuziehen und, da das Centrum anders nicht will, allenfalls die Maigesetzgebung preiszugeben, nicht zum Ausdruck kommen, deutlicher aber kann auch der verwirrende Einfluß einer unsicheren Finanzpolitik auf die gesammten inneren Zustände nicht an den Tag treten.

[Die Verordnung, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina. Vom 23. December 1880] wird im „R.=A." publicirt. Dieselbe bestimmt im § 1: „Die dem Consul des deutschen Reichs in Serajewo für Bosnien und die Herzegowina zustehende Gerichtsbarkeit wird vom 1. Januar 1881 ab mit der Maßgabe außer Uebung gesetzt, daß die deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen in Bosnien und in der Herzegowina von diesem Tage ab der Gerichtsbarkeit der von dem Kaiser von Oesterreich, in den genannten Landestheilen eingesetzten Gerichte unterworfen sind. Bei den Verhandlungen vor diesen Gerichten findet eine Assistenz durch den Consul oder dessen Vertreter nicht statt."

[Die Verordnung, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Egypten. Vom 23. December 1880] wird im „R.=A." veröffentlicht.

Oesterreich-Ungarn.

= **Wien**, 28. Decbr. [Gründung eines Bauernvereins in Linz. — Die Affaire Montgelas. — Die Millionenstiftung. — Spanische Offiziere in Wien.] Aus Linz wird von gestern gemeldet, daß sich ungeachtet des Verbots der Bauern=Versammlung gegen vierhundert Bauern Oberösterreichs im „Hotel Schiff" zu einer Besprechung zusammen fanden, wobei beschlossen wurde, vier gleichzeitig gewählte Vertreter der vier Landkreise als Deputation zum Kaiser mit der Bitte um Bewilligung des Bauerntages für den 10. Januar zu senden, und auch daselbst wegen Gründung eines Bauern=Vereines die Statuten vorzulegen. Bezüglich der gestern gemeldeten Affaire Montgelas liegt heute folgende Version vor: Darnach hat Graf Montgelas keineswegs amtliche Actenstücke copirt — Actenstücke „aus dem Archiv" zu copiren hätte am allerwenigsten Sinn — sondern Situations=Berichte abgefaßt und dieselben jeweils unmittelbar vor Abgang des Lloyddampfers durch Extrabarken noch auf denselben befördert, was Aufsehen erregte und zur Entdeckung geführt haben soll. Vom „Verkauf" an eine fremde Regierung ist keine Rede, die Abschriften oder Berichte gingen an das Haus Rothschild in London. Was dieses damit machte, kann man freilich nicht wissen. Unrichtig ist, daß Herr Prummler den Grafen Montgelas denuncirt hat oder daß Briefe des Letzteren aufgefangen worden seien. Die Angelegenheit kam auf andere Weise zur Kenntniß der Regierung. Graf Montgelas, der sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht hat, wurde hierher berufen und veranlaßt, seine Entlassung zu geben und auf die fernere Führung des Legationsraths=Titels zu verzichten; Graf Montgelas ist dieser Aufforderung auch nachgekommen. — Graf Rudolph Ernst Simon Maria Franz von Sales Montgelas ist ein Enkel des berühmten baierischen Ministers gleichen Namens und jüngerer Bruder des gegenwärtigen Chefs der Familie. Er ist am 18. Februar 1843 geboren. — Ueber die von uns bereits erwähnte Millionenstiftung des Baron Hirsch in Pest bringt das „P. J." nachstehende Details: „Es handelt sich um die Errichtung einer großen Anstalt für vater= oder mutterlose Mädchen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Für die Mädchen, welche in das Institut kommen, soll alljährlich die Summe von hundert Gulden capitalisirt werden, so daß jedes Mädchen, das nach dem 16. Lebensjahre aus dem Institut austritt, ein Capital von ungefähr 1200 Gulden, sei es zur Verheirathung, sei es zum Beginne irgend einer Unternehmung in die Hände bekommt. Es sollen im Ganzen 60 Stiftungsplätze gegründet werden. Als Bedingung, auf welche er das höchste Gewicht lege, bezeichnet Baron Hirsch, daß, wenngleich 20 Zöglinge katholisch, 20 protestantisch, 20 jüdisch sein sollen, dennoch im Institute keinerlei confessionelle Unterscheidung stattfinden dürfe. Was Budapest betrifft, so sind alle Vorbereitungen für das Inslebentreten der Stiftung schon getroffen, sogar die Pläne für das zu erbauende Haus entworfen und dem Stifter zur Genehmigung vorgelegt worden." — Das spanische Kriegsministerium hat drei Offiziere nach Wien entsendet, damit dieselben hier die Verwendung der Torpedos studiren.

Provinzial-Zeitung.

Görlitz, 29. Decbr. [Directorwahl.] In der gestrigen Sitzung des Magistrats wurde zum Director unseres städtischen Gymnasiums Herr Gymnasial=Director Eitner in Wohlau gewählt.

=ch= **Oppeln**, 28. Decbr. [Personalien.] Der Allerhöchsten Orts zum Regierungs= und Medicinalrath ernannte und von dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten für den nach Frankfurt a. O. versetzten Regierungs= und Medicinalrath Dr. Pistor der hiesigen Regierung überwiesene seitherige Kreisphysicus des Kreises Ottweiler, Dr. Noack, ist hier eingetroffen und in einer auf heut anberaumt gewesenen Plenarsitzung von dem Regierungspräsidenten Freiherrn Quadt=Hüchtenbruck in das Regierungs=Collegium eingeführt worden. In derselben Sitzung fand die Verabschiedung des vom 1. Januar ab als vortragender Rath in das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten berufenen Ober=Forstmeisters Wächter und des Regierungs= und Medicinalrathes Dr. Pistor statt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 28. Decbr. [Börse.] Die auswärtigen Abendbörsen haben zwar in fester Haltung verkehrt, das Coursniveau aber nicht aufgebessert. Von der heutigen Wiener Vorbörse wurden sogar niedrigere Course — für Credit 0,60 Fl., für Anglos ¾ Fl. und für Galizier ½ Fl. Abschlag — gemeldet, obgleich dorten günstige Disposition vorherrschend war. Auch hier konnte man weder den gestrigen festen Ton, noch den erreichten Coursstand aufrecht erhalten, die Notirungen haben größtentheils kleine Rückgänge aufzuweisen, die indeß lediglich durch den Mangel an Kauflust, weniger durch großes Angebot hervorgerufen wurden. Das Geschäft hielt sich wieder in den allerengsten Grenzen, die auf keinem Gebiete überschritten wurden, der größte Theil der Abschlüsse beruhte auf Prolongations=Erledigungen. Creditactien lagen abermals schwach und verloren von ihrem höchsten gestrigen Standpunkte 2 M., Lombarden blieben bei etwas besserer Notiz gefragt, Franzosen waren recht still und 1½ M. weichend. Renten verharrten in sehr fester Haltung, das Geschäft war aber gering und die Course ohne Veränderung. In Russischen Fonds war der Verkehr etwas belebter bei ⅛ pCt. niedrigerer Notirung. Für Russ. Noten erhielt sich die gute Meinung. In Oesterreichischen Nebenbahnen fehlte alles Leben, nur Nordwestbahn und Elbethal erzielten schwache Umsätze bei wesentlich ermäßigtem Preise, erstere gaben 2½, letztere 4 Mark nach. Auch inländische Bahnen konnten keine Regsamkeit aufweisen, ihren letzten Stand aber ziemlich behaupten. Von den Bankpapieren, welche ebenfalls sehr still lagen, zeichneten sich Darmstädter durch etwas Bewegung aus, die Course blieben auch auf diesem Gebiete stagnirend. Montanwerthe fanden keine Beachtung, ihre Disposition war eine ziemlich feste, die Notirungen stellten sich unter dem Drucke der Geschäftslosigkeit ¼ pCt. niedriger. Im weiteren Verlaufe der Börse befestigte sich der internationale Markt in Folge der Nachricht, daß die Oesterreichische Creditanstalt den Restbestand ihres Besitzes an Actien der Lothringer Eisenwerke veräußert habe, Creditactien und Franzosen gingen zu etwas besserem Preise lebhafter um, Russische Werthe fanden größere Aufmerksamkeit, besonders Russische Noten, welche ihre Steigerung fortsetzten; auch der Rentenmarkt gewann an Lebhaftigkeit. Der locale Speculationsmarkt blieb unbeachtet, Bahnen gaben noch Kleinigkeiten nach, während Banken und Montanwerthe ihren Coursstand behaupteten. Die heute stattgehabte Prämienerklärung wirkte auf die internationalen Papiere befestigend, dagegen stellte sich in mehreren localen Werthen ein Stücküberfluß heraus, welcher den Geldstand, der bis dahin sich sehr willig zeigte, etwas versteifen ließ. Schluß abgeschwächt.

Course um 2½ Uhr: Schwach. Credit 495,00, Lombarden 174,50, Franzosen 480,50, Reichsbank 147,50, Disc.=Comm. 181,75, Handels=Gesellschaft —,—, Laurahütte 119,25, Türken 12,40, Italiener 86,25, Oesterreichische Goldrente 75,25, Ungarische Goldrente 95,00, Dortmunder Union 86,62, Oesterreichische Silberrente 63,12, do. Papierrente 62,62, 5proc. Russen 92,87, Köln=Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,12, Rumänische Rente 93 00, Russische Noten 209,00, II. Orient=Anleihe 58,50, do. III. 58,87.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.=Coup. 171,45 bez. p. Jan. do. Eisenb.=Coupon 171,45 bez. p. Jan., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold=Doll.=Bonds 4,18 bez., do. Eisenb.=Prioritäten 4,18 bez., do. Papier=Dollar 4,18 bez., 6% New=York=City 4,18 bez., Russ. Central=Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,70 bis 20,75—72½ bz., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden=Credit —,— bez., Warschau=Wiener Comm. — bez., Warschau=Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.=Obligat. 20,32 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 28. Dec., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 60—65. Türken 12, 55. Neue Egyptier 363, 12 Banque ottomane —, —. Italiener 88, 45. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 97, 18. Spanier exter. 21⅝, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient=Anleihe —. Pariser Bank —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 28. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß=Course.] Londoner Wechsel 20, 377. Pariser Wechsel 80, 50. Wiener Wechsel 171, 62. Köln=Mindener Stamm=Actien 148½. Rheinische Stamm=actien 160. Hessische Ludwigsbahn 95⅝. Köln=Mind. Prämien=Anth. 129⅝. Reichsanleihe 100⅝. Reichsbank 147¼. Darmstädter Bank 154½ Meininger Bank 96⅞. Oesterr.=Ungarische Bank 701, 00. Creditactien*) 246⅞. Silberrente 63. Papierrente 62⅜. Goldrente 75⅛. Ungarische Goldrente 95. 1860er Loose 123. 1864er Loose 306, 70. Ungarische Staatsloose 213, 00. Ungar. Ostbahn=Obligat. II. 85¼. Böhmische Westbahn 214⅝. Elisabethbahn 175⅜. Nordwestbahn 165. Galizier 241¼. Franzosen*) 239½. Lombarden*) 86⅞. Italiener — —. 1877er Russen 92¾ 1880er Russen 72. II. Orientanleihe 58. Central=Pacific — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat=Discont — pCt. Zieml. fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 246⅞. Franzosen 240. Galizier 242. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.=Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. Dec., Nachmittags. [Schluß=Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅞, Hamburger St.=Pr.=A. 123¼, Silberrente 63, Oest. Goldrente 75⅞, Ung. Goldrente 95, Credit=Actien 246¼, 1860er Loose 123¼, Franzosen 600, Lombarden 218, Italien. Rente 86½, 1877er Russen 92⅝, II. Orient=Anl. 56⅞, Vereinsbank 119¾, Laurahütte 119¼, Nordd. 168⅞, Commerzbank 122½. Anglo=deutsche 76⅞, 5% Amerikanische 94⅞, Rhein. Eisenbahn 159¼, do. junge 153¼, Berg.=Märk. do. 116¼, Berlin=Hamburg do. 234. Altona=Kiel. do. 159¾. Disconto 3¾ %. Ruhig. Geldknappheit.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 70 Br., 152, 20 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 40 Br., 20, 32 Gd., Amsterdam 167, 10 Br., 166, 50 Gd., Wien 170, 25 Br., 168, 25 Gd., Paris 79, 90 Br., 79, 50 Gd., Petersburger Wechsel 206, 50 Br., 202, 50 Gd.

Hamburg, 28. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per December 206 Br., 205 Gd., pr. April=Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen pr. December 196 Br., 195 Gd., pr. April=Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 55½, pr. Mai 55⅛. Spiritus still, per December 47¾ Br., per Januar=Februar 47¾ Br., per Februar=März 47¾ Br., per April=Mai 47¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum unverändert, Standard white loco 9, 00 Br., 8, 90 Gd., pr. December 8, 90 Gd., pr. Januar=März 9, 25 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 28. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 23,000 Ballen, davon 22,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Januar=Februar=Lieferung 6²¹/₃₂ D.

Liverpool, 28. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar=März=Lieferung 6¹¹/₁₆ D.

Manchester, 28. Decbr., Nachm. 12r Water Armitage 7⅞, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10, 30er Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 14, Printers ¹⁶/₁₆ ³⁴/₅₀ 8½pfd. 99. Fest.

(W. T. B.) **Newyork**, 28. Decbr., Abends 6 Uhr. [Schluß=Course.] Wechsel auf London 4, 80¼. do. auf Paris 5, 25⅝. 5procentige fundirte Anleihe 101⅞. 4procentige fundirte Anleihe 1877 113⅞. Erie=Bahn 50½. Central=Pacific=Bahn 116¾. Newyork=Centralbahn 150⅞. Baumwolle in Newyork 11⅞. do. in New=Orleans 11¼. Raffinirtes Petroleum in Newyork 9¾. Raff. Petroleum in Philadelphia 9⅝. Rohes Petroleum 6½. Pipe line Certificats 0, 93. Mehl 4, 40. Rother Winterweizen 1, 16. Mais (old mixed) 57. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7⅝. Kaffee Rio 13. Schmalz (Marke Wilcox) 9⁵/₁₆ do. Fairbanks 9⅞. do. Rothe u. Brothers 9¾. Speck (short clear) 7½. Getreidefracht 5½.

Petersburg, 28. Dec., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24²³/₃₂, do. Hamburg 3 M. 210¾, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 Mon. 260¾, Russische Prämien=Anleihe de 1864 (gest.) 226, do. de 1866 (gest.) 219½, Russ. Anl. de 1873 137, Russ. Anl. de 1877 143½, ½=Impérials 8, 06, Große Russ. Eisenbahnen 251¾, Russ. Bodencredit=Pfandbriefe 127½, II. Orient=Anleihe 91, III. Orient=Anleihe 90⅞, Privatdiscont 6¼ %.

Petersburg, 28. Dec., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 53, 50, per August 57, 00. Weizen loco 18, 00. Roggen loco 13, 40. Hafer loco 5, 60. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 00. — Wetter: Frost.

Königsberg, 28. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgew. 181, 50, per Decbr. 185, 00, per Frühjahr 185, 00. Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140, 00, per Frühjahr 144, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 151, 00. Spiritus per 100 Liter 100 Procent loco 54, 50, per December 54, 50, per Frühjahr 58, 00. — Wetter: Schön.

Danzig, 28. Decbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos. Umsatz 70 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 166, 00 bis 168, 00, hellbunt —, —, hochbunt und glasig 206, 00, per December Transit —, per April=Mai Transit 200, 00. — Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfd. 187, 00 bis 191, 00, polnischer oder russischer Transit 181, 00, unterpolnischer per April=Mai Transit 182, 00, inländischer per April=Mai 200, 00. —. Kleine Gerste loco 122, 00. Große Gerste loco 150, 00. Hafer loco 148, 00. — Erbsen loco 141, 00. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. loco 52, 75.

Pest, 28. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 11, 60 Gd., 11, 65 Br., pr. Herbst —. — Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per Mai=Juni 6, 04 Gd., 6, 07 Br. — Kohlraps —. — Wetter: Nebel.

Paris, 28. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Decbr. 28, 75, pr. Januar 28, 25, pr. Januar=April 28, 10, per März=Juni 28, 00. Roggen fest, per December 21, 75, per März=Juni 22, 25. Mehl ruhig, per December 63, 10, per Januar 61, 50, per Januar=April 60, 75, per März=Juni 59, 75. Rüböl weichend, per December 71, 75, per Januar 71, 75, per Januar=April 73, 00, per Mai=August 74, 50. Spiritus fest, per December 62, 75, per Januar 61, 50, per Januar=April 61, 75, per Mai=August 61, 50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 28. December, Nachmittags. Rohzucker 88° ruhig, loco 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 65, 00, per Januar 65, 25, per Jan.=April 65, 50.

London, 28. Decbr., Nachm. Habannazucker Nr. 12 24. Fest.

Antwerpen, 28. December. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 28. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¾ bez. und Br., per Januar 25 bez. u Br., per Januar=März 24½ Br. Steigend.

Bremen, 28. Decbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 20 bez. u. Br., per Januar=März 9, 20 bez. u. Br., per August=December 10, 20 Brief.

Marienhütte bei Kotzenau. Wie uns mitgetheilt wird, hat das Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Actien=Gesellschaft (vorm. Schlittgen u. Haase), das durchaus neu eingerichtete und zweckmäßig angelegte Eisenhüttenwerk zu Mallmitz unter sehr günstigen Bedingungen käuflich erworben. Die Marienhütte wird durch diese bedeutende Erweiterung ihrer Etablissements nicht allein ihre Production in rohen und emaillirten Eisengußwaaren namhaft erhöhen können, sondern auch durch die auf Mallmitz eingerichtete Fabrikation von emaillirten Eisenblechwaaren, — welcher Geschäftszweig sehr entwickelungsfähig ist und einer großen Zukunft entgegengeht, — in den Stand gesetzt, ihren Abnehmern alle in das Fach einschlagende Handelsartikel zu liefern. Die Verwaltung glaubt daher durch diese Erwerbung einen wichtigen Schritt für die weitere günstige Entwickelung ihres Geschäfts gethan zu haben.

Wien, 27. Decbr. [Schlachtviehmarkt.] Der Markt war mit 1177 Stück ungarischen, 416 Stück galizischen und 511 Stück deutschen Ochsen beschickt, und 144 Stück Ochsen waren für den Contumaz=Viehmarkt angemeldet. Der Auftrieb bezifferte sich im Ganzen auf 2248 Stück Ochsen und deckte nur knapp den Bedarf der Fleischhauer. Das Geschäft war besonders in schwerer Waare recht animirt, und die Preise besserten sich um 1 bis 1½ Fl. per metrischen Centner. Man verkaufte ungarische Mastochsen zu Fl. 48 bis Fl. 59, Hochprima bis Fl. 61½, galizische Mastochsen zu Fl. 53 bis Fl. 58½, Hochprima bis Fl. 60, deutsche Bauernochsen zu Fl. 52 bis Fl. 58, Stiere zu Fl. 48 bis Fl. 50 und Kühe zu Fl. 53 bis Fl. 56 per metrischen Centner. Die kalte Witterung wirkte ebenfalls mit, das Geschäft zu beleben, und wurde Alles verkauft.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 28., 29.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 3°,4	+ 3°4	+ 5°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	747,5	748,0	746,5
Dunstdruck (mm)	5,8	5,8	5,4
Dunstsättigung (pCt.)	100	100	78
Wind	SO. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	bezogen.	bedeckt.	bewölkt.

Berliner Börse vom 28. December 1880.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,20 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,70 bz
do. do. 1876	4	100,25 bz
Staats-Anl.	4	99,90 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,00 etbzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,40 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,40 bz
Pommersche	3½	90,00 B
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102,25 B
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,30 bzG
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	99,25 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,90 B
Pommersche	4	99,90 B
Posensche	4	99,90 bz
Preussische	4	99,90 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 B
Sächsische	4	99,80 bzG
Schlesische	4	90,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,50 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,80 bz
do. Anl. v. 1875	4	100,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	129,30 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,00 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	107,70 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	101,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,50 bzG
do do. do.	5	100,00 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,50 bzG
do. rückbz. à 110	5	112,50 bzB
do. do. do.	4½	107,00 bz
Unk H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,50 bzB
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,25 G
Hyp Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,80 bz
do. do. Pfandbr.	5	99,00 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,30 G
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	118,75 bz
do. do. II. Em.	5	116,70 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	107,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,25 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,50 bzB
Pfbd d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,30 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	103,50 G
do. do.	4½	103,50 etbzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb	5	103 25 G
do. do.	4½	101,80 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4 1/5	63,10 bz
do. (1/4.1/10.)		63,20 bz
do. Goldrente	4	75,50et-40 bz
do. Papierrente	4 1/5	62,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,80 bz
do. Credit-Loose	fr.	338,50 bz
do. 64er Loose	fr.	307,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,60 bzG
do. do. 1866	5	142,25 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,00 G
do. II. do. v. 1878	5	58,30 bzG
do. III. do. v. 1879	5	58,90 bz
do. Engl. v. 1871	5	90,50 bzG
do. do. v. 1872	5	90,50 bzG
do. Anleihe 1877	5	92,80 bz
do. do. 1880	4	72,00 B
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,70 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63 40 etbzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.J.r.98,70 G
do. 5% Anleihe	5	99,60 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	86,25 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,75 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,10 bzB
Türkische Anleihe	fr.	12,40 bzG
Ungar. Goldrente	6	95,00 etbzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	212,70 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	89 80 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,80 bz
Türken-Loose		30,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,70 bz
do. do. VI.	4½	103,70 bz
do. Hess. Nordbahn	4½	102,40 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,25 G
do. ... B	4½	101,10 G
do. Lit. C	4½	100,80 B
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	102,50 bzB
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,10 B
do. do. J.	4½	102,25 bzB
do. do. K.	4½	102,30 G
do. von 1876	5	105,30 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,30 G
do. .. Lit. B.	4½	101,90 B
do. .... IV.	4	99,30 G
do. .... V.	4	99,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,80 bzG
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 bz
do. Obl. III.	4	99,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,60 bzG
do. D.	4	99,60 bzG
do. E.	3½	91,50 bz
do. F.	4½	102,75 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,90 G
do. von 1873.	4	99 60 B
do. von 1874.	4½	102,50 G
do. von 1879	4½	103,90 B
do. von 1880.	4½	103,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,60 G
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,50 G
do. do. III. Em.	4½	102,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,00 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102 50 B
Charkow-Asow gar.	5	96,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	89,90 B
Charkow-Kremen. gar.	5	94,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,75 etbzG
Dux-Bodenbach	5	84,25 bzB
do. II. Emission.	5	82,40 bzG
Prag-Dux	fr.	48,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	88,40 B
do. do. neue	5	87,00 etbzG
Kaschau-Oderberg	5	77,50 bzG
do. Gold.-Prior.	5	90,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	71,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	78,60 G
do. do. II.	5	82.60 G
do. do. III.	5	78,20 bz
do. do. IV.	5	77,30 bzB
Mährische Grenzbahn	5	66,50 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,90 B
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	378,00 G
do. do. II.	3	366,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	269,75 bz
do. neue	3	270,40 bzG
do. Obligationen	5	96,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,75 bz
Warschau-Wien II.	5	103,90 bzG
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	102,00 B
do. V.	5	101,50 B
do. VI.	5	101,25 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,40 bz
do do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,375 bz
do. do.	3 M	3	20,265 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,50 bz
do. do.	2 M	3½	80,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	207,70 bz
do. do.	3 M	6	205,75 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	208,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	171,85 bz
do do.	2 M.	4	171,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 279,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,80 bz
Oldenburger Loose 151,90 bzB

Ducaten 9,61 bz	Dollar 4 1675 bz
Sover. 20 33 G	Oest. Bkn. 171,90 bz
Napoleon 16.16 B	do. Silbergd. 170,90 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 208,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,50 bzG
Berg.-Märkische	4	4¼	4	116,20 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	120,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	19,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,40 bzG
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	235,00 B
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	4	4	100.10 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4¾	114,90 bz
Böhm. Westbahn.	5¾	6	5	106,75 bz
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	111,20 bz
Cöln-Minden	6,3	6	3	148,60 bzG
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	90,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	121,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	4	56,50 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	205,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	27,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	6	148,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	95,10 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,25 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9 3/5	3½	206,40 bz
do. B.	8½	9 3/5	3½	169,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	480,00-81,00
Oest. Nordwestb.	4	4	5	331,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	173,50-74,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,30 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	7 3/10	4	153,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	59,00 bzG
Rheinische	7	7	6½	159,80 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,10 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,30 bz
Rumän. Eisenbahn	2	3 3/5	4	55,50 B
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,10 bz
Thüringer Lit. A	8	8½	4	179,50 bz
Warschau-Wien	9,165	11⅔	4	268.00 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	54,90 bz
Berlin-Görlitzer	1	3⅓	5	81,30 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	95,20 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	44,50 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	101,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	4 1/5	3½	3½	88,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	122,60 G
Marienburg-Mlawa	5	5	5	88,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,90 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	69,50 bzB
Rechte-O.-U.-B	7	7 3/10	5	151,90 bzG
Rumänier	8	8	5	— —
Saal-Bahn	0	0	5	52,50 bzB
Weimar-Gera	0	0	5	33,00 B

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	2	4	4	80,00 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	170,75 bz
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	102,10 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	79.00 B
Braunschw. Bank	4½	4½	4	91,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	5½	4	97,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	101,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	88,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5 1/5	5	4	110,80 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	154,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5 1/6	4	106,60 bzG
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	120,00 bzG
Deutsche Bank	6½	9	4	152.00 bzG
do. Reichsbank	6,2	5	4½	147,50 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	89,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	182,00 bz
do. ult.	6½	10	4	181,50-82,00
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	119,25 bz
do. junge	5½	7	4	116,00 B
Goth. Grundcredb.	6	5	4	90,75 bzG
do. junge	6	5	4	92,40 bzB
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,80 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	96,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	73,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	153,00 B
Luxemburg. Bank	7½	10	4	143,25 bz
Magdeburger do.	6 8/10	5 1/5	4	113,00 G
Meininger do.	2½	0	4	97,00 G
Nordd. Bank	8 4/5	10	4	170.00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	42,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	87,30 G
Oest. Cred.-Action	8¾	11¼	4	495,50-6,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	120,00 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,75 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	128,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	120,00 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,75 bzB
Wiener Unionsbk.	5	6	4	197.00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	126,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	0	4	0,10 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	27,50 bz
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	35,75 bz
Pr. Hyp.-Vers-Act.	5	2	4	85.25 G
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1180 G
Bismarckhütte	7	12	4	115,25 bzG
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	61,00 bzB
Dortm Union	0	0	4	12,75 B
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	87 00 bz
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	119,60 bz
Lauchhammer	0	0	4	33,40 bz
Marienhütte	2½	4	4	71,00 G
Cons. Redenhütte	4	8	4	150,00 B
do. Oblig.	6	6	6	103,25 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 112,75 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	95,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,50 B
do. Oblig.	—	5	5	— —
Oppeln. Portl. Cem	3½	4¼	4	65,00 B
Groschowitzer do.	2	4	4	73,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	66,25 G
Vorwärtshütte	0	0	4	19,00 etbzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3⅓	4	82,75 B
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	82,10 bzG
do. Strassenbahn	6	6¼	4	121,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	29,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	79,60 B
Hoffm's Wag.-Fabr	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb-B	0	0	4	41,00 bzB
Schl. Leinenind.	5	6	4	94,50 bzG
do. Porzellan	1½	2	4	26,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	36,00 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 28. December. [**Producten-Bericht.**] Es ist seit gestern Abend ziemlich viel Schnee gefallen, im Laufe des heutigen Vormittags aber Nebelregen eingetreten. Im Verkehr mit Roggen war es still; der schwache Umsatz auf Termine ließ gleichwohl erkennen, daß die Spannung des December nachzulassen beginnt und Januar seitens der Haussepartei mehr beachtet wird. Der Handel loco blieb beschränkt und recht schwerfällig. — Roggenmehl fester. — Weizen genoß nicht viel Beachtung, schien jedoch etwas festere Haltung zu erlangen. — Hafer loco kaum preishaltend, Termine still. — Rüböl unbelebt bei festen Preisforderungen. — Petroleum still. — Spiritus behauptete sich auf gestrigem erhöhten Preisstande. Der Umsatz ist belebt gewesen, da der guten Kauflust reichliches Angebot begegnete.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per December 202 Mark Br., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 208 M. bez., per Mai-Juni 209 Mark Br., per Juni-Juli 210 Mark Br. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 201 Mark. — Roggen loco 200 bis 216 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 208 bis 213½ Mark ab Bahn bez., hochfeiner — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer — M. ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per December 214½—215—214 M. bez., per December-Januar 208½—209 Mark bez., per April-Mai 197½—198 M. Br., per Mai-Juni 193—193¾—193½ Mark bez., per Juni-Juli 187 bis 187½ M. bez. Gekündigt 21,000 Ctr. Kündigungspreis 214½ M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150 bis 155 Mark bez., russischer 150—154 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 156 Mark bez., schlesischer 150 bis 156 Mark bez., böhmischer 150 bis 156 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 157 bis 160 Mark ab Bahn bez., per December 153 M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 152½ Mark bez., per Mai-Juni 153½ M. bez., per Juni-Juli 154½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 183 bis 215 Mark, Futterwaare 172—182 Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark, Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,8 M. bez., ohne Faß 54,5 M. bez., per December 54,8 M. Gd., per December-Januar 54,8 M. Gd., per Januar-Februar 54,8 M. Gd., per April-Mai 56,1 Mark bez., per Mai-Juni 56,5 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl 65 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per December 28 Mark bez., per December-Januar 27,7 M. bez., per Januar — Mark bez., per Januar-Februar 27,7 M. bez., per Febr.-März 27,7 M. bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 26,5 M. Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,8 Mark bez., per December 55,4—55,6 bis 55,5 M. bez., per December-Januar 55,3—55,5—55,4 Mark bez., per Januar-Februar 55,3—55,5—55,4 M. bez., per April-Mai 56,7—56,9—56,8 M. bez., per Mai-Juni 56,9—57,1—56 Mark bez., per Juni-Juli 57,9 Mark bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 55,5 M.

⁜ **Breslau**, 29. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,80—21,50 Mark, gelber 18,00—19,80 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 13—13,40—14,00 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Klgr. 17,50 — 18,50 — 20,50 Mark, Victoria- 20,50—21,50—22,00 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	25	23	50	22	50
Winterrübsen	23	50	22	75	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer feine Qualitäten preishaltend, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Wasserstand. Breslau, 29. Dec. O.-P. 5 M. 42 Cm. U.-P. 1 M. 6 Cm.
28. Dec. O.-P. 5 M. 46 Cm. U.-P. 1 M. 14 Cm.

Newyork, 27. December. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 192,000, do. nach dem Continent 35,000, do. von Californien und Oregon nach England 60,000 Qrtr. Visible Supply an Weizen 2,912,000 Bushel, do. do. an Mais 16,375,000 Bushel.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 29. Decbr. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt bezüglich der Meldung der Blätter von Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und den conservativen Parteien über den Steuererlaß: Es fanden thatsächlich mehrfach Besprechungen zwischen dem Finanzminister und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses statt, nicht nur aus der conservativen Partei.

Wenn die „National-Zeitung" dies auf Grund der Aeußerung der „Provinzial-Correspondenz" als einen „höchst" merkwürdigen Vorgang und eine Action hinter den Coulissen bezeichnet, dürfte diese Auffassung schwer erklärlich erscheinen. Die „National-Zeitung" wird ohne Zweifel wissen, daß über wichtige Gesetzvorlagen zwischen den Ministern und den Führern der Parteien, welche die Regierung zu unterstützen geneigt sind, auch früher vielfach derartige Besprechungen stattfanden, ohne daß dies nach parlamentarischer Sitte unzulässig erachtet wurde. Hierauf reducirt sich die Angelegenheit, daß die Staatsregierung sich demnächst mit den übrigen Parteien, welche sie zu unterstützen geneigt waren, zu verständigen suche, beruht wohl auf der dem Vordersatze der „Provinzial-Correspondenz" entsprechenden Voraussetzung, daß die Regierung mit einer Partei allein ein Gesetz nicht werde einbringen können.

Stuttgart, 28. Decbr. Prinz Ullrich, der einzige Sohn des Thronfolgers, ist heute Nachmittag gestorben.

Rom, 28. Decbr. Die „Agenzia Stefani" meldet: Nach neuesten Nachrichten zog Aleko seine infolge eines Mißverständnisses mit der ostrumelischen Provinzialversammlung eingereichte Demission zurück.

Paris, 29. Decbr. Der Kammervicepräsident Brisson wohnte gestern dem Bankette der Handlungsreisenden bei und sagte, die socialen Problema würden von Associationen gelöst werden. Wenn heute die Feinde sagen, die Republikaner wollten den Krieg, so wiederholen sie überall laut, die Mandatare der Bevölkerung wollen Frieden, nur Frieden, wie ihn ganz Frankreich will.

London, 28. Decbr. Chamberlain empfing eine Deputation in der Frage der Zucker-Exportprämien. Er erklärte, seit Einführung des Freihandelssystems berücksichtigte die englische Regierung die Interessen der Mehrheit der Industriellen stets mehr als diejenigen nur einiger wenigen; sie könne keinen Unterschied zwischen der Zuckerindustrie und anderen Industrien machen. Er selber müsse sich dagegen erklären, eine Industrie auf Kosten anderer ermuthigen zu wollen. Die Regierung könne keinesfalls den Antrag, Differentialzölle einzuführen, begünstigen.

London, 29. Decbr. Einer Meldung vom Cap zufolge ersuchte eine aus Notablen und Mitgliedern der Legislativen bestehende Deputation den Gouverneur, einen Commissarius nach Transvaal zu entsenden und den Präsidenten des obersten Gerichtshofes damit zu betrauen.

Köln, 28. Decbr. Die englische Post vom 27. December früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verfehlter Anschluß des Zuges von Ostende in Malines.

Plymouth, 28. Decbr. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist hier eingetroffen.

Paris, 28. Decbr. Der Senat wird unzweifelhaft eine gestern von der Deputirtenkammer beschlossene unwesentliche Modification seiner Fassung des Antrages Brisson gutheißen. Die Session wird hierauf geschlossen werden. (N.-Z.)

Vermischtes.

[Ein Gnadenact des Kaisers.] Kurz vor Weihnachten hat unser Kaiser noch durch einen seltenen Gnadenact unerwartete Freude zu bereiten gewußt. Ein Gardeunterofficier war vor einiger Zeit durch kriegsgerichtliches Erkenntniß zu längerer Freiheitsstrafe und Degradation verurtheilt worden. Nach der Rechtskraft der Erkenntnisse gelangten dieselben zum Vollzug, letzteres in der bekannten empfindlichen Weise vor versammelter Mannschaft. Der Verurtheilte hatte die Freiheitsstrafe verbüßt und und sollte in die Compagnie zurücktreten, als völlig unerwartet eine Allerhöchste Cabinetsordre eintraf, welche die sofortige Rehabilitirung des ehemaligen Unterofficiers anordnete, die denn selbstverständlich auch unverzüglich erfolgte. Da weder der betreffende Soldat noch seine Anverwandten die Gnade des Kaisers angerufen hatten, so fragt man sich auch in weiteren militärischen Kreisen, wer der unbekannte Fürsprecher gewesen.

[Aus dem Stillleben am bairischen Hofe.] Ein Münchener Correspondent der „W. A. Z." schreibt: „Der große an die Appartements König Ludwigs II. in der Münchener Residenz grenzende Wintergarten schließt gegen Osten bekanntlich mit einer Gardine ab, welche eine indische Landschaft darstellt. Die vorletzte war von dem königlichen Hofmaler Ferdinand Knab gemalt und gewährte einen Blick auf den Himalaya. Nachmals wurde sie durch eine andere, von dem königlichen Hoftheatermaler Döll ausgeführte, ersetzt. Während Richard Wagner jüngst mit seinem königlichen Freunde Nachts im sogenannten indischen Zelte beim Champagner saß, ergriff er das Wort und sprach etwa Folgendes: „Höre, Majestät!" — der König und der Meister dutzen sich unter vier Augen — „das frühere Landschaftsbild mit dem Himalaya war denn doch viel bedeutender, als das gegenwärtige." Den König schien die Kritik seines Freundes nicht zum angenehmsten zu berühren; er erhob sich bald darauf und gab so Wagner das Zeichen der Entlassung. Nachträglich aber scheint er sich dessen Beurtheilung des Döll'schen Bildes gleichwohl angeschlossen zu haben, denn er durchstieß die Gardine am nächsten Tage an mehreren Stellen mit einer Stange."

[Eine interessante Reminiscenz an einen Vorfahren des Fürsten Bismarck] ist der „Jenaischen Zeitung" zufolge in den Rathsrechnungen der Stadt Jena aufgefunden worden. In den Rechnungen vom Jahre 1615 findet sich nämlich folgende Notiz: „1000 Rthlr. Schulden getilgt an Valentin Bißmarck uff Schönhausen in der Mark." Tausend Thaler waren für damalige Zeit eine sehr beträchtliche Summe; leider befindet sich im Rathsarchiv bezüglich der Bismarck'schen Schuldangelegenheit nur diese kurze Notiz von der erfolgten Bezahlung des Darlehns; die Quittung des Darlehns oder sonstige Documente sind nicht mehr vorhanden, da bei den wiederholten Plünderungen der Schweden wie der Kaiserlichen im bald darauf ausgebrochenen 30jährigen Kriege die großen Folianten theils verbrannt, theils auf andere Weise vernichtet worden sind. Welche Beziehungen also Valentin von Bismarck zu Jena gehabt hat, ob er dort etwa studirte, läßt sich nicht mehr ermitteln.

[Graf Moltke] — so erzählt das „Deutsche Montag-Blatt" — trat kürzlich in das Generalstabsgebäude und erkundigte sich bei einem der höheren dort arbeitenden Offiziere, wie es mit einer soeben eingelaufenen, nicht unwichtigen Nachricht aus einem der Donaufürstenthümer stände. Als hieraufhin der Offizier erwiderte, daß die Notiz aus einer grade nicht sehr lauteren Quelle stamme, fragte der große Stratege mit leisem Lächeln: „Sie wird doch nicht von Wippchen sein?"

[Romantische Erbschaftsgeschichte.] Aus Köln wird Wiener Blättern geschrieben: „Gegenwärtig erregt hier die nahezu wunderbare Geschichte einer großen Erbschaft alle Gemüther. Der einzig erbberechtigte überlebende Sohn eines hochangesehenen, vornehmlich durch eine große publicistische Unternehmung (die „Köln. Ztg."?) reich gewordenen Hauses lernte im vergangenen Sommer auf einer Badereise eine junge Ungarin kennen, die er späterhin zu heirathen beschloß. Er vermachte der jungen Dame sein gesammtes Vermögen, ehe er noch um ihre Hand angehalten, und schickte sich an, sich das Jawort zu holen. Inzwischen war sein Arzt, ein alter vertrauter Freund seines Hauses, mit seinem Vorhaben bekannt geworden und erklärte ihm kategorisch, daß er ihm keine sechs Wochen Leben mehr zusagen könne, wenn er bei seinen krankhaften Anlagen eine Ehe einginge. Daraufhin stößt unser Heirathscandidat sein erstes Testament um, setzt den Socius seines seligen Vaters zum Universalerben ein und bedenkt die Ungarin nur mit einem Legat von 20,000 Thalern. Bald darauf stirbt der junge Mann. Sein Erbe, ein älterer, unverheiratheter Herr, wird in der Folge mit der jungen Ungarin bekannt und lernt sie, wie sein Vorgänger, auch lieben. Er trägt ihr seine Hand an und macht nun seinerseits ein Testament, in dem er ihr nicht allein das ererbte, sondern auch sein nicht unbeträchtliches früheres Vermögen verschreibt. Darauf legt er sich hin und stirbt gleichfalls. Die junge Ungarin ist noch zu haben und wird jetzt auf rund 800,000 Thaler Vermögen geschätzt."

Literarisches.

Das „Magazin für die Literatur des Auslandes", welches im Jahre 1832 von Josef Lehmann in Berlin gegründet wurde, feiert, wie wir bereits im Mittagblatt mitgetheilt haben, mit dem Erscheinen der Nr. 1 des Jahrganges 1881 sein fünfzigjähriges Jubiläum. Bemerkenswerth ist, daß das Magazin von jetzt ab auch die deutsche Literatur in seinen Rahmen ziehen wird, wodurch es an die Seite der großen deutschen Wochenschriften tritt. Dem entsprechend hat es seinen früher etwas exclusiv klingenden Titel erweitert in: „**Das Magazin.**"

Die erste Nummer des Jubiläumsjahrganges enthält u. A. folgende Beiträge. Inhalt: Was das „Magazin" will. — Zum fünfzigjährigen Jubiläum des „Magazin." — Weltliteratur und Humanität. Von Berthold Auerbach. — Aus fremden Zungen. Vier Sonette von Vittorio Alfieri. Giuseppe Parinis Sonett an Alfieri. Von Paul Heyse. — Deutschland. Eine Erinnerung an Julius Mosen. Von Friedrich Bodenstedt. — Gustav Freitag: Aus einer kleinen Stadt. Der „Ahnen" sechste Abtheilung. Von Felix Dahn. — Deutschland und das Ausland. Ein italienisches Buch über Heinrich Heine, von Heines Nichte. Von Alfred Meißner. — Frankreich. Das Lebenselixir, von Ernest Renan. Von Völkel. — England. „Endymion", ein Roman, von Lord Beaconsfield. Von Eduard Engel. — Kleine Rundschau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.